

RS Vwgh 1989/4/20 88/16/0218

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.04.1989

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z2 lit a;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 418;

Rechtssatz

IZm der Schaffung von Arbeiterwohnstätten sind beim Verkauf an mehrere Miteigentümer zwecks Begründung des Wohnungseigentums alle Käufer einheitlich zu beurteilen. Die Käufer sind nur dann als Bauherrn anzusehen, wenn sie auf die bauliche Gestaltung des Hauses uzw auf die Gestaltung der Gesamtkonstruktion Einfluß nehmen können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160218.X02

Im RIS seit

20.04.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at